

## Utopische Kritik in einer dystopischen Realität? Warum ein Bedingungsloses Grundeinkommen allen hilft.

Jessica Schulz\*

Die multiperspektivische Arbeit an der Idee des Grundeinkommens findet sich in allen Einkommensschichten, in verschiedensten Branchen und bei den unterschiedlichsten Menschen. Sie ist die Utopie eines sozialen Sicherheitssystems, welches das Hartz-IV-System oder das im aktuellen Koalitionsvertrag angekündigte Bürgergeld nicht ist. Vielfältig ist die Kritik an der Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens, welches sich an Fragen der Implementierung, Verteilungsmechanismen, soziale Einbindung und das Verständnis von Arbeit richten. Dabei werden Stimmen von allen politischen Seiten laut, die an der Wirksamkeit eines Bedingungslosen Grundeinkommens zweifeln. Dementsprechend möchte ich in diesem Beitrag aus einer normativen Perspektive argumentieren, inwiefern ein Bedingungsloses Grundeinkommen allen Mitgliedern unserer Gesellschaft helfen kann.

### Die Kritik an der Utopie in einer dystopischen Situation von Bedürftigkeit

Die vermutlich prominenteste Kritik ist die, dass ein Bedingungsloses Grundeinkommen (trotz zahlreicher Vorschläge und Modelle) schlicht nicht umsetzbar wäre. In diesem Zuge wird schnell der Vorwurf laut, Wissenschaftler\*innen würden mit dieser Utopie am entscheidenden Diskurs vorbei forschen. Auch die Autorin und Journalistin Anna Mayr hat in einem vor kurzer Zeit veröffentlichten Artikel in der ZEIT (N°2/2022) den Vorwurf der Utopie angebracht. Gleichzeitig argumentiert sie in ihrem Buch *Die Elenden. Warum unsere Gesellschaft Arbeitslose verachtet und sie dennoch braucht* (Hanser, 2020) für eine transformative Veränderung des Systems und betont, wie grotesk und schon fast dystopisch die Ungleichheit Realität unseres Systems ist.

„Durch die Pandemie sind Ungerechtigkeiten so wahninnig offensichtlich geworden, dass es fast grotesk ist, wie sie sich zuvor verbergen ließen. Es ist also Zeit, daran zu zweifeln, ob das alles gut und richtig so ist, wie es ist. Aus dem Zweifel könnte Wut entstehen, und aus der Wut Visionen.“

(Mayr, 2020: 170)

Wie wird hier vor dem Hintergrund des Utopie-Vorwurfs im Angesicht dystopischer realer Verhältnisse zwischen Visionen und Utopie differenziert? Etymologisch kommt es vom mittelhochdeutschen Wort *visiun*, welches Traumgesicht oder Erscheinung bedeutet und damit mehr an eine metaphysische Form von Idee erinnert. Der lateinische Ursprung wird auf das Wort *visio* (Genitiv: *visionis*), also das Sehen, die Erscheinung zurückgeführt. In diesem Sinne ist die Vision mit der Idee der Utopie verflochten und kann als Vorstufe der Utopie betrachtet werden, in der sie sich als Bild andeutet, welches in eine (noch) utopische Idee überführt wird. Denn eine Utopie stellt die Vorstellung einer besseren Welt, im Bild des Bedingungslosen Grundeinkommens einer gerechteren und freieren Gesellschaft, dar. Die konkrete Ausgestaltung - die Umsetzung an einem Ort - dieser Utopie fasst die Aufgabe jene Ungerechtigkeiten zu drastisch mindern oder, um im Bild der Utopie zu bleiben, zumindest auf der monetären Ebene, zu beenden.

Schließlich ist die Utopie per Definition die Vorstellung einer besseren Welt, ein Ort, der erst noch gestaltet werden muss (griech: *Nicht-Ort, kein Ort*) oder, wie Rutger Bregman in seinem Buch *Utopien für Realisten* schreibt, ein Ort, der „[...] keine Lösungen, sondern Wegweiser an[bietet]“ (Bregman, 2017: 20). Welche Wegweiser bietet ein BGE einer Gesellschaft also an?

Zuallererst wird den Menschen mit einem garantierten monatlichen Lebenseinkommen eine Garantie zur Selbstbestimmung gegeben, auch in dem Sinne, in welchem Grad sie sich einer Fremdbestimmung/-beeinflussung aussetzen

möchten. Es ist damit ein entscheidender Unterschied im Grad der Autonomie, einem der drei grundlegenden psychologischen Grundbedürfnisse des Menschen (vgl. Deci/Ryan, 2017: 10), der es ihm ermöglicht seine eigenen Entscheidungen und Handlungen aus eigener Volition heraus zu treffen und wahrzunehmen. Es sei an dieser Stelle betont, wie entscheidend die subjektive Wahrnehmung der eigenen Autonomie, neben dem Kompetenzerfinden und sozialer Eingebundenheit (vgl.: ebd.) ist, da sie das Verhalten, die Motivation und Selbstregulation, und somit die psychische und physische Gesundheit des Menschen bestimmt. Diese Beziehung lässt sich am Beispiel des aktuellen Hartz-IV-Systems und seinem Zusammenhang mit Krankheiten, allen voran Depressionen, illustrieren. „Vier von zehn Hartz-IV-Empfängern“, so zitiert Anna Mayr in Ihrem Buch eine AOK-Studie aus dem Jahr 2013, „sind psychisch krank“ (Mayr: 2020 10f.). Bei „Langzeitarbeitslose[n] sind es laut der Stiftung Deutscher Depressionshilfe 70 Prozent“ (ebd.). Diese Menschen sind nicht arbeitslos, weil sie unter psychischen Krankheiten leiden. Sie leiden unter psychischen Krankheiten, weil sie in einem System extrinsisch motivierter Fremdbestimmung und Strafandrohung arbeitslos geworden sind. Das Autonomieempfinden dieser Menschen tendiert im Hartz-IV-System, deren Verhältnisse subjektiv unkontrollierbar sind, gen null. So macht dieses System sie handlungsunfähig und fordert gleichzeitig von ihnen im besonderen Maße Initiative, eine Ungerechtigkeit, die, wie Anna Mayr im Zusammenhang mit der Pandemie so treffend schreibt, „grotesk ist“ (Mayr, 2020: 170).

### **Rücken das konkrete Problem von Armut und die Betroffenen in der Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen aus dem Fokus?**

Anna Mayr stellt in ihrer Kritik am Bedingungslosen Grundeinkommens implizit die Frage nach der Zielgruppe eines Grundeinkommens und konstatiert, dass es nur bereits Wohlhabenden

etwas bringen würde, das konkrete Problem der Armut dabei aber aus dem Fokus rücke.

„Sie wollen das Grundeinkommen nicht für Hartz-IV-Empfängerinnen, sondern für ihre Künstlerfreunde. Sie wollen, dass ihre Söhne und Töchter nach dem Abitur ein Jahr nach Südamerika reisen können, ohne dass es Stress mit der Kindergeldkasse gibt. Sie wollen selbst niemals das Gefühl von Bedürftigkeit spüren, sie wollen niemals der Abschaum sein, der um Hilfe bittet. Deshalb erträumen sie sich ein System, in dem niemand mehr um Hilfe bitten muss, anstatt das Leben derjenigen zu verbessern, die jetzt auf Hilfe angewiesen sind.“

(Mayr, Die ZEIT N°2/2022: 45)

Der Kritik zugrunde liegen die sich in ihrer Bedeutung unterscheidenden Begriffe bedingungslos und bedürftig. Wer als bedürftig gilt wird aus der eigenen subjektiven Erfahrung und Situation von der Autorin entschieden, was wiederum die Gefahr birgt, die Angewiesenheit auf verschiedensten Formen von Hilfe an Bedingungen zu knüpfen. Damit werden bestehende Gräben zwischen sozialen Gruppen innerhalb des Systems verstärkt, in dem die Bedürftigkeit (für die ich hier den Begriff der Knappheit vorschlage) der einen im Angesicht der Knappheit der anderen in Frage gestellt oder sogar für nichtig erklärt wird. Ebenso ignoriert die Gleichstellung von Grundeinkommen und Grundsicherung (oder auch Hartz IV) die bedeutungsunterscheidende Prämisse: Bedingungslos, die eine normative Neuorientierung des Systems schafft. Denn sie negiert weder Bedürftigkeit noch wiegt sie verschiedene Formen von Bedürftigkeit (oder Knappheit) gegenseitig ab, oder spielt sich im schlimmsten Fall gegeneinander aus. Knappheit kommt nicht nur im ökonomischen Gewand. Und nur weil alle ein Bedingungsloses Grundeinkommen bekommen würden, heißt dies nicht, dass den Bedürftigen nicht geholfen wird.

Bedingungslos meint zuallererst die Abwesenheit von Kontrolle. Hilfe, im Fall des Bedingungslosen Grundeinkommens ein monatlicher Geldbetrag, der

ein würdiges Leben innerhalb des Systems garantiert, wird ohne Bedingungen geleistet. Es geht also nicht darum, den Menschen die Angst vor dem Fragen oder Beantragen zu geben, sondern darum, sie erst dazu zu befähigen Hilfe anzunehmen, und zwar unabhängig davon, welche Ressource knapp ist und welche physische oder psychische Hilfe gebraucht wird.

Der zuvor beschriebene psychologische Zustand der Unkontrollierbarkeit der Verhältnisse kann Menschen mit fester Arbeitsstelle ebenso ereilen wie Menschen ohne Anstellung. Und das tut es, betrachtet man die steigenden Zahlen der Burn-out Erkrankungen der letzten Jahre einer weiteren AOK-Studie.

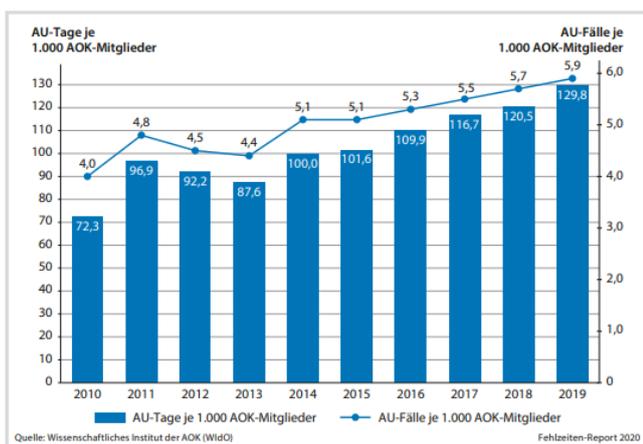


Abb. 1.: AU-Tage und -Fälle der Diagnosegruppe Z73 in den Jahren 2010–2019 je 1.000 AOK-Mitglieder, Badura, Ducki, u.a. (Hrsg.), Fehlzeiten-Report 2020: 430.

Für das Jahr 2019 sind 5,9 Prozent von Tausend AOK-Mitgliedern, also 59 Menschen aufgrund von einer psychischen Erkrankung arbeitsunfähig gewesen, Tendenz steigend. Es lässt sich hieraus ableiten, dass Bedürftigkeit sich nicht aus der reinen Dichotomie in Arbeit oder arbeitslos ablesen lässt. Wenn eine Person in ihrem Job über-, oder unterfordert ist, wenn die persönlichen Ressourcen aufgebraucht sind, ist diese Person ebenso bedürftig nach Hilfe, wie eine Person ohne Job. Beide Bedürftigkeitsformen werden durch ein

Gesellschaftssystem hervorgerufen, dass die Erwerbsarbeit über den Menschen stellt, damit fälschlicher Weise ihren Wert definiert und zu psychischen Erkrankungen führt.

„Psychische Erkrankungen umfassen ein weites Feld psychiatrischer und psychologischer Krankheiten, die zwar jeweils eigene Symptome aufweisen, sich aber krankheitsübergreifend durch anormale Gedanken, Emotionen, Verhaltensweisen oder Beziehungen zu anderen Menschen auszeichnen. Psychische Erkrankungen [sind] derzeit die dritt wichtigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit in Deutschland [...]“ (Radke, 24.01.22)

Die psychischen Folgen bilden m.E. einen maßgeblichen Anteil jener grotesken Ungerechtigkeit, die das aktuelle System für alle seine Mitglieder hervorbringt. Nicht nur die ständige monetäre Knappheit einer Gruppe der Gesellschaft und oder die Androhung jener Knappheit für einen weit größeren Anteil, sondern darüber hinaus die Knappheit sämtlicher Ressourcen, die zur Frustration der oben genannten psychologische Grundbedürfnisse und zu psychischen Erkrankungen führt. Dies wird u.a. daran deutlich, dass sich die Burn-out-Erkrankungen und die damit verbundenen Arbeitsunfähigkeitstage unter den verschiedensten Berufsgruppen und Gehältern verteilen.

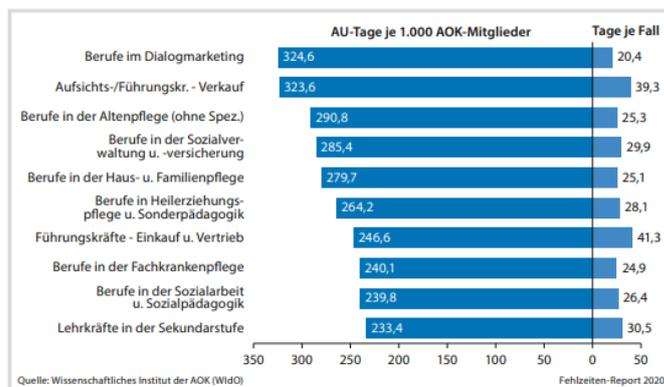


Abb.2.: AU-Tage und AU-Tage je Fall der Diagnosegruppe Z73 nach Berufen im Jahr 2019, AOK-Mitglieder, Badura, Ducki, u.a. (Hrsg.), Fehlzeiten-Report 2020: 431.

## **Das Bedingungslose Grundeinkommen als transformative Maßnahme**

Affirmative Maßnahmen versuchen sich gegebenen Umständen anzupassen. Im Falle des Hartz-IV-Systems bedeutet dies, dass gerade von denjenigen die Anpassung ihrer Verhaltensweisen gefordert wird, die auf diese Maßnahmen angewiesen sind. Diejenigen mit der geringsten Anpassungskapazität sollen also die größte Anpassung leisten. Brunnengräber und Dietz (2012) schlagen in einem Artikel zu gerechterer Klimapolitik deshalb eine „transformative Anpassungspolitik“ vor, „die Maßstäbe der Moderne von Wachstum, Ressourcenverbrauch und Wohlstand neu verhandelt“. (Brunnengräber, Dietz, 2012: 17) In diesem Sinn ließe sich das Bedingungslose Grundeinkommen als eine Form dieser transformativen Anpassungspolitik verstehen, die dem Verhältnis von Arbeit, Leistung und Lohn, von Bedürftigkeit (Knappheit) und Wohlstand (Sorglosigkeit/Überfluss) eine neue Normierung geben kann. Das Bedingungslose Grundeinkommen ist in seinen verschiedenen Forschungsbereichen und Untersuchungsansätzen eine bottom-up Argumentation, die im Sinne einer „partizipativen Anpassung“ (Brunnengräber, Dietz, 2012: 16) auf Impulse aus der Bevölkerung reagiert. Es stellt damit den Anfang eines gesellschaftlichen Transformationsprozesses dar, der schließlich in die verschiedenen Gesellschafts- und individuellen Lebensbereiche übersetzt werden muss.

Das Bedingungslose Grundeinkommen wird in dem Moment zu einer transformativen Maßnahme, wenn die entscheidende Prämisse – Bedingungslos – mitberücksichtigt wird. Hier unterscheidet sich das System maßgeblich von dem Hartz-IV-System oder auch dem des geplanten Bürgergelds (Koalitionsvertrag der Bundesregierung, 2022: 72). Auch wenn letzteres zumindest im normativen Sinne eine Veränderung entgegen Stigmatisierung von Bedürftigen bewirken könnte, denn als dieses umfasse es alle Bürgerinnen und Bürger als

Gesellschaftsmitglieder, erfolgt die Auszahlung nicht ohne Bedürftigkeitsprüfungen. Somit wird der Unterschied innerhalb einer Gesellschaft weiterhin anhand einer Form von Status (ökonomisch; sozio-ökonomisch) - am Grad der Bedürftigkeit – festgestellt und dementsprechend affirmativ reagiert. In einem System, das Bedürftigkeit nicht nur verwaltet, sondern sogar erst entstehen lässt, wird einer Verbesserung des Hartz-IV-Systems zu einem Bürgergeld nicht reichen, um die Stigmatisierungen und Abgrenzungen der sozio-ökonomischen Gruppen einer Gesellschaft zu verändern.

\*Jessica Schulz ist Doktorandin der Erziehungswissenschaften am Freiburger Institute for Basic Income Studies der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

## Literatur

Anna Mayr: Die Elenden. Warum unsere Gesellschaft Arbeitslose verachtet und sie dennoch braucht, Hanser Verlag, Berlin 2020.

Anna Mayr: Bedingungsloses Grundeinkommen. Mit 1000 Euro um die Welt, Die ZEIT, N°2/2022, S. 45.

Achim Brunnengräber, Kristina Dietz: Fünf Thesen für eine transformative Anpassungspolitik, Ökologisches Wirtschaften, 3, Ökologisches Wirtschaften und oekom Verlag, 2012.

Richard M. Ryan, Edward Deci: Self-Determination Theory. Basic psychological needs in motivation, development, and wellness, The Guilford Press, New York 2017.

Rutger Bregman: Utopien für Realisten, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 2017.

Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP): Mehr Fortschritt wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, 15.12.2021.

Bernhard Badura, Antje Ducki, Helmut Schröder, Joachim Klose, Markus Meyer (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2020 Gerechtigkeit und Gesundheit, Springer-Verlag GmbH Deutschland, Berlin 2020.

<https://de.statista.com/themen/161/burnout-syndrom/#dossierKeyfigures>, letzter Zugriff: 04.02.2022.